

## **Frauenmorde: Medien, respektiert die Opfer!**

In Österreich wurden heuer bereits fünf Frauenmorde begangen, über die die Medien ausführlich berichteten. Ein erstes positives Ergebnis des öffentlichen Diskurses ist: Die Politik will nun mehr Geld für die Gewaltprävention zur Verfügung stellen. Die Berichterstattung hat aber auch ihre Schattenseiten.

Bei der Schilderung von Verbrechen herrschen bei manchen Medienschaffenden nach wie vor patriarchale Denkmuster vor. Die Ermordung einer Frau wird etwa häufig als „Beziehungsdrama“, die Auslöschung einer Familie als „Familiendramatik“ bezeichnet. Ein besonders taktloses Beispiel: Als eine Frau Ende Dezember von einem 25-Jährigen mit einer Eisenstange niedergeschlagen und schwer verletzt wurde, war in einer Zeitung von einem „misslungenen Flirtversuch“ die Rede. Derartige Begriffe und Formulierungen sind grob irreführend und verharmlosend. Gewaltverbrechen an Frauen sind auch als solche zu benennen. Gerade bei einem so sensiblen Thema sollten sich Journalistinnen und Journalisten den Ausspruch Friedrich Nietzsches zu Herzen nehmen: „Nehmt eure Sprache ernst!“

Berichte über Frauenmorde bergen weitere Probleme. Bereits Leonardo da Vinci wusste, dass der Mensch, das Augenwesen, das Bild braucht. Menschliche Gesichter werden von uns besonders beachtet, weil sie eine erste Beurteilung einer zwischenmenschlichen Situation ermöglichen. Medien sind deshalb dazu verleitet, Porträtbilder der getöteten Frauen zu veröffentlichen. Oftmals lassen sich diese Bilder verhältnismäßig einfach über Facebook, Instagram und Co. beschaffen.

Aus der Perspektive des Opferschutzes ist die Bildveröffentlichung jedoch strikt abzulehnen. War das Mordopfer keine Person des öffentlichen Lebens, müssen die Medien auf die Anonymitätsinteressen des Opfers und ihrer Angehörigen Rücksicht nehmen. Da für das Verständnis eines Tathergangs die Identität des Opfers unerheblich ist, können die Medien hier kein Informationsbedürfnis der Allgemeinheit ins Treffen führen. Daraus folgt, dass sie Bilder eines Opfers nur mit Einwilligung der Hinterbliebenen bringen dürfen. Die Hoheit über die Erinnerung an ihre Verstorbenen gebührt allein den Angehörigen. Auf diese wichtigen medienethischen Vorgaben macht der Presserat, die Selbstkontrolleinrichtung der Printmedien, in seinen Entscheidungen regelmäßig aufmerksam.

In manchen Fällen wird die Persönlichkeitssphäre von getöteten Frauen besonders krass verletzt. So wurde beispielsweise das südafrikanische Model Reeva Steenkamp in Bikini und in lasziver Pose auf der Titelseite eines britischen Boulevardblatts gezeigt, unmittelbar am Tag nachdem sie ihr Partner, der Sprinter und Gewinner der Paralympics, Oscar Pistorius, getötet hatte. Eine deutsche Online-Zeitung veröffentlichte wiederum ein Bild einer Frau nach einer Messer-Attacke am Hamburger Jungfernstieg. Auf dem Bild war sie mit entblößter Brust beim Abtransport zum Krankenwagen zu sehen. Aber auch aus Österreich gibt es ein bedenkliches Negativbeispiel. Vor einigen Jahren wurden auf der Online-Seite einer Boulevardzeitung zwei Bilder einer ermordeten Frau gezeigt. Auf dem ersten Bild liegt ihre Leiche mit auseinander gestreckten Beinen auf der Straße. Auf dem zweiten Foto ist der mutmaßliche Täter mit einem Messer in der Hand abgebildet, gemeinsam mit zwei Helfern,

die versuchen, ihn zurückzuhalten. Vor ihm ist eine breite Blutspur zu erkennen, die zu den Haaren des Opfers führt. In diesem Fall stellte der Presserat einen Eingriff in die Menschenwürde des Opfers und daher einen schwerwiegenden Ethikverstoß fest.

Es ist unbestritten, dass die Medien beim Thema Gewalt gegen Frauen einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Bewusstseinsbildung leisten. Bei Berichten über konkrete Gewaltverbrechen ist jedoch viel Fingerspitzengefühl und Respekt vor den Opfern gefragt. Neben einer sensiblen Sprache ist vor allem auf den Persönlichkeitsschutz zu achten. Das Leid, das die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen erfahren, darf durch die Berichterstattung nicht vergrößert werden.

Dr. Alexander Warzilek  
Geschäftsführer des Presserats

*Dieser Beitrag ist in einer leicht adaptierten Form am 24.1.2019 als Gastkommentar in der Tageszeitung „Die Presse“ erschienen.*